

Merkblatt

„Besondere formale Bedingungen von Prüfungsformen im HeSe 2020“ zur Durchführung alternativer Prüfungsformen und Online-Prüfungen

Bezug: Richtlinie der Europa-Universität Flensburg zur Organisation des Hochschul-, Lehr- und Prüfungsbetriebs auf der Grundlage des Corona-Gesetzes vom 15. Mai 2020 (Corona-Richtlinie 2020), geändert am 25. August 2020, insb. § 5.

Die in diesem Merkblatt erläuterten Rahmenbedingungen für die Durchführung der Prüfungsform sind verbindlich für Prüfende und Prüflinge. Lesen Sie sich die Bedingungen bitte aufmerksam durch und klären Sie Fragen hinsichtlich der Durchführung dieser Prüfungsform frühzeitig. Stellen Sie als Prüfende sicher, dass auch Prüflinge mit den Bedingungen ausreichend vertraut sind.

Es gelten die allgemeinen Regeln und Sanktionen für Betrugsversuche, die in den Prüfungsordnungen festgelegt sind.

Merkblatt #3: Einreichung schriftlicher Prüfungsleistungen

Folgende Arten der Einreichung sind grundsätzlich möglich – maßgeblich ist zunächst die Vorgabe der Lehrkraft (wobei die Nicht-Verfügbarkeit von Druckern oder Copy Shops bei Studierenden nicht zum Ausschluss von der Prüfung führen darf):

- Papierexemplar per Post an die Lehrkraft schicken
- Papierexemplar an die Lehrkraft adressiert in den Hausbriefkasten der EUF legen
- PDF bei Moodle hochladen.

Technische Hinweise (es gilt das Gleiche wie für Take-Home-Exams):

- Generell wird dringend abgeraten, fristgebundene Prüfungsleistungen per E-Mail schicken zu lassen. Erfahrungsgemäß benutzen einige Studierende ihre Uni-Mailadresse, andere aber nicht. Die zum Teil sehr individuellen Adressnamen können in den SPAM-Ordner führen, die Uni-Mailaccounts sowohl der Studierenden als auch der Lehrenden sind begrenzt, sodass u.U. ein Postfach voller mehrerer abgeschickter oder sehr vieler eingegangener Prüfungsleistungen läuft und die rechtzeitige Einreichung deswegen nicht funktioniert. Auch die Einrichtung einer eigenständigen Mailadresse für einzelne Prüfungen wurde geprüft, ist aber keine Option.
- Nach Auskunft des ZIMT ist die eufbox für die Einsendung bearbeiteter Prüfungsaufgaben *nicht geeignet*, da diese für ganz andere Zwecke eingerichtet wurde und darum mehrere Funktionalitäten, die für rechtssichere Prüfungen unerlässlich sind, nicht bietet.